

Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2022

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret

über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. Februar 2022,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 6 Millionen Franken (Preisstand 2020) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser